

HRR-Strafrecht

Höchstrichterliche Rechtsprechung zum
Strafrecht, Internetzeitung für Strafrecht

<http://www.hrr-strafrecht.de>

HERAUSGEBER

Gerhard Strate

Grindelallee 164, 20146 Hamburg

gerhard.strate@strate.net

SCHRIFTLEITUNG

Karsten Gaede

karsten.gaede@strate.net

REDAKTION

**Rocco Beck, Karsten Gaede, Stephan
Schlegel (WEBMASTER)**

1. Jahrgang, August 2000, Ausgabe

8

Hervorzuhebende Entscheidungen des BGH

I. Materielles Strafrecht

1. Schwerpunkt Allgemeiner Teil des StGB

BGH 4 StR 162/00 - Urteil v. 20. Juni 2000 (LG Dortmund)

Bedingter Vorsatz; Eigenverantwortliche Selbstgefährdung; Brandstiftung; Fahrlässige Tötung; Tötungsvorsatz; Tötung (Gefährdung) auf Verlangen

§ 16 Abs. 2 StGB; § 222 StGB; § 212 Abs. 1 StGB; § 306 StGB; § 216 StGB

1. Zu den Anforderungen an den bedingten Vorsatz bei Tötungsdelikten bei einer „Gefährdung auf Verlangen“.
2. Handelt der Täter in Kenntnis der besonderen Gefährlichkeit seines Tuns und ist er sich des damit verbundenen „besonders großen Gefahrenpotentials“ bewußt, liegt es nahe, daß er die weitere Entwicklung dem Zufall überläßt. Dann genügt aber die „Hoffnung, es werde nichts passieren,“ nicht, eine Billigung des für möglich gehaltenen Erfolges zu verneinen (vgl. BGH NStZ 1999, 507, 508).
3. Die Einwilligung des Tatopfers in das sein Leben gefährdende Tun steht der Verurteilung wegen fahrlässiger Tötung nicht entgegen, da sie das Handlungsunrecht nicht zu beseitigen vermag (vgl. BGHSt 4, 88, 93; 7, 112, 115; BGH VRS 17, 277, 279).

BGH 4 StR 172/00 - Urteil v. 15. Juni 2000 (LG Essen)

Bedingter Tötungsvorsatz; Gefährliche Körperverletzung; Mittäterschaft; Funktionelle Tatherrschaft; Tatexzeß; Mord; Totschlag; Gemeinschaftlicher Raub

§ 224 StGB; § 211 StGB; § 212 Abs. 1 StGB; § 16 Abs. 1 Satz 1 StGB; § 25 Abs. 2 StGB

1. Einer auf gemeinsamem Willen beruhenden Mittäterschaft steht mangelnde Eigenhändigkeit, und zwar auch bei Tötungsdelikten, nicht entgegen (BGH NJW 1999, 2449 m.w.N.; BGHR StGB § 25 Abs. 2 Mittäter 16, 18). Die Annahme von Mittäterschaft erfordert jedoch nicht zwingend auch eine Mitwirkung am Kerngeschehen (BGHR StGB § 25 Abs. 2 Mittäter 26).
2. Zur Feststellung des bedingten Tötungsvorsatzes bei mittäterschaftlich begangenen Raub (Tatexzeß). Schließt die Art des vom gemeinsamen Willen beider Angeklagten getragenen Messereinsatzes auch Stiche in den Bereich lebenswichtiger Organe des Opfers ein, konnte auch derjenige von ihnen, der nicht selbst zugestochen hat, allenfalls vage - aber nicht ernsthaft - darauf vertrauen, das Opfer werde trotz der von ihnen bewußt in Kauf genommenen Lebensgefahr nicht zu Tode kommen (BGHR StGB § 212 Abs. 1 Vorsatz, bedingter 2, 3).

BGH 2 StR 135/00 – Urteil v. 07. Juni 2000 (LG Frankfurt/Main)

Verminderte Schuldfähigkeit; Fortwährende Geltung der Grundsätze der actio libera in causa

§ 21 StGB; § 20 StGB; Art. 103 Abs. 2 GG

Die Entscheidung des 4. Strafsenats des Bundesgerichtshofes (BGHSt 42, 235 ff.) betrifft nur Vergehen der Straßenverkehrsgefährdung und des Fahrens ohne Fahrerlaubnis. Jedenfalls eine weitergehende Einschränkung des Anwendungsbereichs der Grundsätze der actio libera in causa ist nicht anzuerkennen (vgl. BGHR StGB § 20 actio libera in causa 2; BGH NSStZ 1999, 448, 449).

BGH 2 StR 542/99 – Urteil v. 31. Mai 2000 (LG Aachen)

Abgrenzung zwischen Beihilfe und Mittäterschaft

§§ 25 Abs. 2; 27 StGB

Zur Beantwortung der Frage, ob ein Teilnehmer die Tat als eigene will oder nicht, dürfen im Rahmen der Gesamtwürdigung aller Umstände auch solche Verhaltensweisen gegenüber dem Opfer berücksichtigt werden, die sich auf die Herbeiführung des tatbestandsmäßigen Erfolgs nicht ausgewirkt haben.

2. Schwerpunkt Besonderer Teil des StGB

BGH 1 StR 161/00 - Beschluß v. 6. Juni 2000 (LG Augsburg)

Betrug; Vermögensschaden; Schadensgleiche Vermögensgefährdung; Vorsatz

§ 263 StGB; § 16 Abs. 1 Satz 1 StGB

An einem Vermögensschaden fehlt es, wenn die Gläubigerin mit der Buchgrundschuld über eine Sicherheit verfügt, die den Kreditbetrag einschließlich geschuldeter Zinsen voll abdeckt und die sie ohne finanziellen und zeitlichen Aufwand, namentlich ohne Mitwirkung des Angeklagten als Schuldner, sofort nach Fälligkeit realisieren kann (BGH wistra 1993, 265). Hinsichtlich der Werthaltigkeit der Sicherheit ist auf den Zeitpunkt der Vermögensverfügung abzustellen.

BGH 4 StR 171/00 - Beschluß v. 25. Mai 2000 (LG Darmstadt)

Trunkenheit am Steuer; Fahrlässige Trunkenheit im Verkehr; (Relative, drogenbedingte) Fahruntüchtigkeit im Sinne des § 316 StGB; Haschischkonsum

§ 316 StGB; § 24a Abs. 2 StVG

1. Der Nachweis von Drogenwirkstoffen (Haschisch - THC) im Blut eines Fahrzeugführers rechtfertigt für sich allein noch nicht die Annahme der Fahruntüchtigkeit (vgl. BGHSt 44, 219).
2. Bei der Annahme „drogenbedingter Ausfallerscheinungen“ hat das erkennende Gericht zu prüfen, ob das verkehrswidrige Verhalten auf dem Streben des Angeklagten auf Flucht beruht (vgl. BGHR StGB § 316 Abs. 1 Fahruntüchtigkeit, alkoholbedingte 4). Dabei könnte auch dann, wenn der Täter sich einer Festnahme entziehen will, eine deutlich unsichere, waghalsige und fehlerhafte Fahrweise für eine drogenbedingte Fahruntüchtigkeit sprechen (vgl. BGHR aaO für den Fall alkoholbedingter Fahruntüchtigkeit).

BGH 4 StR 89/00 - Beschluß v. 16. Mai 2000 (LG Dortmund)

Wegnahme mit Nötigungsmitteln im Sinne des § 249 Abs. 1 StGB; Schwerer räuberischer Diebstahl; Verwenden eines gefährlichen Werkzeuges

§ 249 Abs. 1 StGB; § 252 StGB; § 250 Abs. 2 Nr.1 StGB

1. Bei unauffälligen, leicht beweglichen Sachen, wie Geldscheinen und Geldstücken, genügt für die Vollendung der Wegnahme bereits ein Ergreifen und Festhalten der Sache (vgl. BGHSt 23, 254, 255; BGH NSStZ 1987, 71), und zwar auch dann, wenn der erbeutete Gegenstand sich noch im Gewahrsamsbereich des Berechtigten befindet und der Täter bei der Tatausführung beobachtet wird (vgl. BGH a.a.O.).
2. Der Tatbestand des Raubes setzt voraus, daß die Gewaltanwendung oder die Drohung als Mittel eingesetzt werden, um die Wegnahme der Sache zu ermöglichen (vgl. BGHR StGB § 249 Abs. 1 Gewalt 5 und 7 jeweils m.w.N.).
3. Ein Tatmittel ist auch dann gefährlich im Sinne des § 250 Abs. 2 Nr.1 StGB, wenn es nur eines kurzen Handgriffs (z.B. Hinausschieben der Klinge) bedarf, um seine Eignung, erhebliche Verletzungen zuzufügen, herbeizuführen (vgl. Urteil vom 20. Oktober 1999 - 1 StR 429/99).

II. Strafzumessungsrecht und Maßregelrecht

BGH 4 StR 179/00 - Beschluß v. 13. Juni 2000 (LG Halle)

Sexueller Mißbrauch von Kindern; Strafzumessung und Verteidigungsverhalten; Doppelverwertungsverbot

§ 176 StGB; § 46 Abs. 2, 3 StGB

1. Lastet das Gericht dem Angeklagten im Ergebnis das Fehlen von Milderungsgründen (vgl. BGHSt 34, 345, 350) an und wertet zu seinem Nachteil, daß er die abgeurteilten Taten überhaupt begangen hat, anstatt davon Abstand zu nehmen, ist dies unzulässig (BGHR StGB § 46 Abs. 2 Wertungsfehler 14).
2. Die unkonkrete Erwägung „daß ein solches Verhalten von der Gesellschaft nicht hinnehmbar ist, insbesondere weil die freie ungehinderte sexuelle Entwicklung von Kindern dadurch erheblich beeinträchtigt wird“, verstößt bei einer Verurteilung gemäß § 176 StGB gegen das Doppelverwertungsverbot des § 46 Abs. 3 StGB.

III. Strafverfahrensrecht (mit GVG)

BGH 5 StR 142/00 - Beschluß v. 23. Mai 2000 (LG Braunschweig)

Rückschlüsse bei Zeugnisverweigerung; Beweiswürdigung der belastender Aussage der Ehefrau des Angeklagten im Ermittlungsverfahren; Falsche Selbstbezeichnung und falsche Bezeichnung; Darstellungsmängel
§ 52 Abs. 1 Nr. 2 StPO; § 261 StPO

1. Zur Beweiswürdigung der belastenden Aussage der Ehefrau des Angeklagten im Ermittlungsverfahren, wenn eine falsche Verdächtigung und eine falsche Selbstbezeichnung möglich sind.
2. Ein Gericht kann die Möglichkeit einer Falschbezeichnung aus Verärgerung, Rache oder Haß nicht mit der Erwägung ausschließen, in diesem Falle hätte es angesichts der inzwischen wieder bestehenden Lebensgemeinschaft für die Ehefrau nahegelegen, ihre falschen Angaben in der Hauptverhandlung richtigzustellen, anstatt die Aussage zu verweigern. Diese Argumentation ließe außer Acht, daß die Ehefrau hätte einräumen müssen, sich selbst wegen einer falschen Verdächtigung strafbar gemacht zu haben.
3. Es verstößt gegen § 52 StPO, aus der Zeugnisverweigerung eines Angehörigen Rückschlüsse auf die hierfür maßgeblichen Motive zu ziehen, weil der Angehörige andernfalls von den ihm zustehenden prozessualen Rechten nicht mehr frei und unbefangenen Gebrauch machen könnte (st. Rspr. - vgl. nur BGHSt 22, 113, 114).

BGH 1 StR 103/00 - Beschluß v. 30. Mai 2000 (LG München II)

Revisionsbegründungsfrist; Wiedereinsetzung in den vorigen Stand; Organisationsverschulden des Anwalts; Verschulden von Büroangestellten
§ 346 Abs. 2 StPO; § 46 Abs. 1 und 2 StPO; § 45 Abs. 2 StPO

Der Rechtsanwalt darf in einfach gelagerten Fällen die Feststellung des Fristbeginns und die Berechnung der Frist gut ausgebildeten und sorgfältig überwachten Büroangestellten überlassen.

BGH 1 StR 212/00 - Beschluß v. 6. Juni 2000 (LG Hechingen)

Vernehmung des Angeklagten; Grundsatz des fairen Verfahrens; Unzulässige Verfahrensrüge; Zwingender Widerspruch nach § 238 Abs. 2 StPO (Rügepräklusion, „Widerspruchslösung“)
§ 243 Abs. 4 StPO i.V.m. § 244 Abs. 1 StPO; § 238 Abs. 2 StPO

1. Der Angeklagte soll gemäß § 243 Abs. 4 StPO i.V.m. § 244 Abs. 1 StPO möglichst Gelegenheit haben, sich im Zusammenhang zu äußern (vgl. hierzu BGHSt 13, 358, 360; BGHR StPO § 243 Abs. 4 Äußerung 1 m.w.N.). Freilich können je nach den Umständen des Einzelfalles Abweichungen hiervon angezeigt sein, so etwa, wenn es um einen besonders verwickelten oder umfangreichen Anklagevorwurf geht. Gleiches gilt, wenn der Angeklagte zu einer auch nur einigermaßen geordneten Sachdarstellung nicht bereit oder in der Lage ist. Hiervon abgesehen soll der Vorsitzende in diesem Stadium der Hauptverhandlung nur eingreifen, um im Interesse der Verständlichkeit Zusammenhänge herzustellen oder erkennbar bedeutungslose Weitschweifigkeiten zu unterbinden.
2. Die Gestaltung der Vernehmung des Angeklagten durch den Vorsitzenden kann nur dann Grundlage einer erfolgreichen Verfahrensrüge sein, wenn in der Hauptverhandlung gemäß § 238 Abs. 2 StPO eine Entscheidung des Gerichts herbeigeführt worden ist (vgl. BGH NSz 1997, 198).

BGH 3 StR 161/00 – Beschluß v. 17. Mai 2000 (LG Hannover)

Beweiswert der Widerlegung einer bewußt wahrheitswidrigen Einlassung des Angeklagten
§ 261 StPO

1. Der Widerlegung einer bewußt wahrheitswidrigen Einlassung kommt allein nur ein begrenzter Beweiswert zu, weil auch ein Unschuldiger vor Gericht Zuflucht zur Lüge nehmen kann.
2. Soll die nachgewiesene Lüge als Belastungsindiz dienen, setzt dies voraus, daß mit rechtsfehlerfreier Begründung dargetan wird, warum eine andere Erklärung nicht in Betracht kommt oder den Umständen nach so fern liegt, daß sie ausscheidet.

BGH 3 StR 559/99 – Beschluß v. 07. Juni 2000 (LG Düsseldorf)

Verbot der Vereidigung bei Vernehmung im Ausland im Wege der Rechtshilfe
§ 60 Abs. 2 StPO

1. Bei Vernehmungen im Ausland bedarf es auch hinsichtlich ihrer Verwertbarkeit im deutschen Strafprozeß in der Regel nur der Einhaltung der im Ausland geltenden Verfahrensvorschriften, weil nicht erwartet werden kann, daß bei der Erledigung von Rechtshilfeersuchen deutsches Prozeßrecht angewendet wird.
2. Das Gericht darf eine nach ausländischen Prozeßrecht eidliche Aussage nicht als solche verwerten, d.h. ihr wegen des Eides eine besondere Glaubhaftigkeit beimessen, wenn eine Vereidigung nach deutschem Recht nicht zulässig ist.

BGH 1 StR 110/00 - Beschluß v. 24. Mai 2000 (LG München I)

Wiedereinsetzung in den vorigen Stand; Wirksamkeit des Rechtsmittelverzichts bei angeblicher verbindlicher Zusage einer Anwendung des § 456a StPO; Dienstliche Äußerung
§ 302 Abs. 1 Satz 1 StPO; § 456a StPO

Ein Rechtsmittelverzicht ist grundsätzlich unwiderruflich und unanfechtbar. Ausnahmsweise kann jedoch der Rechtsmittelverzicht eines Angeklagten wegen unzulässiger Willensbeeinflussung unwirksam sein. Das wird z.B. angenommen, wenn der Vorsitzende unzuständigerweise eine Zusage abgegeben hat, die nicht eingehalten worden ist (BGH NJW 1995, 2568), oder wenn auf Grund einer unzulässigerweise vor Erlass des Urteils im Rahmen einer verfahrensbeendenden Absprache getroffenen Vereinbarung ein Rechtsmittelverzicht erklärt wird (BGH NSTz 2000, 96).

IV. Nebenstrafrecht, Haftrecht und Jugendstrafrecht**BGH 3 StR 162/00 – Beschluss v. 26. Mai 2000 (LG Lüneburg)**

Bildung einer Bewertungseinheit beim unerlaubten Handeltreiben mit Betäubungsmitteln
§§ 29 ff. BtMG

1. Durch den Begriff der Bewertungseinheit werden alle Betätigungen, die sich auf den Vertrieb derselben, in einem Akt erworbenen Menge an Betäubungsmitteln richten, zu einer Tat des unerlaubten Handelns verbunden, weil der Erwerb und der Besitz von Betäubungsmitteln, die zum Zwecke gewinnbringender Weiterveräußerung bereitgehalten werden, bereits den Tatbestand des Handelns in Bezug auf die Gesamtmenge erfüllen.
2. Die Annahme einer Bewertungseinheit setzt konkrete Anhaltspunkte voraus, daß bestimmte Einzelverkäufe aus einer einheitlich erworbenen Gesamtmenge herrühren. Die bloße Möglichkeit, daß Einzelmengen einer Gesamtmenge entnommen sein können, genügt dabei nicht, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für eine konkrete Zuordnung bestimmter Einzelverkäufe zu einer bestimmten erworbenen Gesamtmenge fehlen.

Aufsätze und Urteilsanmerkungen

In dieser Ausgabe kein Eintrag.

Vollständige Rechtsprechung des BGH (Zurückliegender Monat)

Hinweis Bei den folgenden Leitsätzen ohne besondere Angabe handelt es sich wie auch oben um Leitsätze des Bearbeiters. Die oben hervorgehoben angegebenen Entscheidungen werden im folgenden ohne die Leitsätze wiedergegeben.

1. BGH 5 StR 129/00 - Beschluß v. 22. Mai 2000 (LG Bremen)

Unzulässiges Rechtsmittel der Nebenklage; Gesetzesverletzung
§ 400 Abs. 1 StPO

2. BGH 5 StR 142/00 - Beschluß v. 23. Mai 2000 (LG Braunschweig)

Rückschlüsse bei Zeugnisverweigerung; Beweiswürdigung der belastenden Aussage der Ehefrau des Angeklagten im Ermittlungsverfahren; Falsche Selbstbezeichnung und falsche Bezeichnung; Darstellungsmängel
§ 52 Abs. 1 Nr. 2 StPO; § 261 StPO

3. BGH 5 StR 167/00 - Beschluß v. 6. Juni 2000 (LG Zwickau)

Annahme einer Bandenabrede bei Betäubungsmittelhandel; Bewertungseinheit
§ 30 Abs. 1 Nr. 1 BtMG; § 30a Abs. 1 BtMG

4. BGH 5 StR 181/00 - Beschluß v. 23. Mai 2000 (LG Leipzig)

Beihilfe zur Rechtsbeugung durch Hinwirken auf Haftbefehle durch Mitarbeiter des MfS
§ 339 StGB; § 27 StGB; § 214 DDR-StGB

5. BGH 5 StR 199/00 - Beschluß v. 6. Juni 2000 (LG Berlin)

Eigene Sachkunde des Gerichts bei der Beurteilung der Aussagetüchtigkeit einer Zeugin; Beweisantrag; Psychiatrischer Sachverständiger; Vergewaltigung
§ 244 Abs. 2 StPO; § 244 Abs. 4 StPO; § 177 Abs. 2 StGB; § 261 StPO

Die Hinzuziehung eines Sachverständigen zur Aussagetüchtigkeit und Glaubwürdigkeit ist dann geboten, wenn der zur Aburteilung stehende Sachverhalt ausnahmsweise solche Besonderheiten aufweist, daß Zweifel daran aufkommen können, ob die Sachkunde des Gerichts zur Beurteilung dieser Fragen unter den gegebenen besonderen Umständen ausreicht (vgl. BGHR StPO § 244 Abs. 4 Satz 1 - Glaubwürdigkeitsgutachten 2 und 3).

6. BGH 5 StR 202/00 - Beschluß v. 6. Juni 2000 (LG Dresden)

Fehlerhafte Bemessung der Einsatzstrafe bei Kuriertätigkeit im Rauschgifthandel; Wirkungsgehalt und Menge der Betäubungsmittel als Strafzumessungsgründe
§ 46 Abs. 1 StGB; § 54 StGB; § 30 BtMG

7. BGH 1 StR 103/00 - Beschluß v. 30. Mai 2000 (LG München II)

Revisionsbegründungsfrist; Wiedereinsetzung in den vorigen Stand; Organisationsverschulden des Anwalts; Verschulden von Büroangestellten
§ 346 Abs. 2 StPO; § 46 Abs. 1 und 2 StPO; § 45 Abs. 2 StPO

8. BGH 1 StR 110/00 - Beschluß v. 24. Mai 2000 (LG München I)

Wiedereinsetzung in den vorigen Stand; Wirksamkeit des Rechtsmittelverzichts bei angeblicher verbindlicher Zusage einer Anwendung des § 456a StPO; Dienstliche Äußerung
§ 302 Abs. 1 Satz 1 StPO; § 456a StPO

9. BGH 1 StR 161/00 - Beschluß v. 6. Juni 2000 (LG Augsburg)

Betrug; Vermögensschaden; Schadensgleiche Vermögensgefährdung; Vorsatz
§ 263 StGB; § 16 Abs. 1 Satz 1 StGB

10. BGH 1 StR 21/00 - Beschluß v. 30. Mai 2000 (LG Heidelberg)

Sicherungsverwahrung
§ 66 Abs. 3 StGB

11. BGH 1 StR 211/00 - Beschluß v. 6. Juni 2000 (LG Augsburg)

Fehlerhafte Auslagenteilung nach Bruchteilen nach § 464d StPO; Verfahrenseinstellung
§ 154 Abs. 2 StPO; § 464d StPO

12. BGH 1 StR 212/00 - Beschluß v. 6. Juni 2000 (LG Hechingen)

Vernehmung des Angeklagten; Grundsatz des fairen Verfahrens; Unzulässige Verfahrensrüge; Zwingender Widerspruch nach § 238 Abs. 2 StPO (Rügepräklusion, „Widerspruchslösung“)
§ 243 Abs. 4 StPO i.V.m. § 244 Abs. 1 StPO; § 238 Abs. 2 StPO

13. BGH 1 StR 226/00 - Beschluß v. 7. Juni 2000 (LG Kempten/Allgäu)

Letztes Wort des gesetzlichen Vertreters von Amts wegen
§ 67 Abs. 1 JGG i.V.m. § 258 Abs. 2 und 3 StPO; § 3 JGG

14. BGH 1 StR 484/80 - Beschluß v. 6. Juni 2000

Nachholung rechtlichen Gehörs
§ 33a StPO

15. BGH 4 StR 110/00 - Beschluß v. 16. Mai 2000 (LG Mannheim)

Rücknahme der Revision; Richterlich angeordnete deutsche Übersetzung
§ 184 GVG; StPO § 302 Abs. 1 StPO

16. BGH 4 StR 115/00 - Beschluß v. 9. Mai 2000 (LG Dessau)

Tenorierung bei Vergewaltigung; Tateinheit
§ 177 Abs. 2 StPO; § 52 StGB

17. BGH 4 StR 127/00 - Beschluß v. 18. Mai 2000 (LG Dortmund)

Feststellungsvoraussetzungen der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus; Länger andauernder Zustand im Sinne des § 63 StGB; Alkoholüberempfindlichkeit; Unterbringung des Angeklagten in einer Entziehungsanstalt
§ 63 StGB; § 64 StGB

18. BGH 4 StR 162/00 - Urteil v. 20. Juni 2000 (LG Dortmund)

Bedingter Vorsatz; Eigenverantwortliche Selbstgefährdung; Brandstiftung; Fahrlässige Tötung; Tötungsvorsatz; Tötung (Gefährdung) auf Verlangen
§ 16 Abs. 2 StGB; § 222 StGB; § 212 Abs. 1 StGB; § 306 StGB; § 216 StGB

19. BGH 4 StR 162/00 - Beschluß v. 13. Juni 2000 (LG Dortmund)

Unzulässige Revision der Nebenklage; Gesetzesverletzung
§ 400 Abs. 1 StPO

20. BGH 4 StR 171/00 - Beschluß v. 25. Mai 2000 (LG Darmstadt)

Trunkenheit am Steuer; Fahrlässige Trunkenheit im Verkehr; (Relative, drogenbedingte) Fahruntüchtigkeit im Sinne des § 316 StGB; Haschischkonsum
§ 316 StGB; § 24a Abs. 2 StVG

21. BGH 4 StR 172/00 - Urteil v. 15. Juni 2000 (LG Essen)

Bedingter Tötungsvorsatz; Gefährliche Körperverletzung; Mittäterschaft; Funktionelle Tatherrschaft; Tatexzeß; Mord; Totschlag; Gemeinschaftlicher Raub
§ 224 StGB; § 211 StGB; § 212 Abs. 1 StGB; § 16 Abs. 1 Satz 1 StGB; § 25 Abs. 2 StGB

22. BGH 4 StR 179/00 - Beschluß v. 13. Juni 2000 (LG Halle)

Sexueller Mißbrauch von Kindern; Strafzumessung und Verteidigungsverhalten; Doppelverwertungsverbot
§ 176 StGB; § 46 Abs. 2, 3 StGB

23. BGH 4 StR 191/00 - Beschluß v. 6. Juni 2000 (LG Frankenthal)

(Schadensgleiche) Vermögensgefährdung durch Ausstellung eines Schuldscheins; Betrug; Nachteilszufügung; Versuchter Betrug bei Observierung durch die Polizei
§ 263 Abs. 1 StGB

24. BGH 4 StR 208/00 - Beschluß v. 6. Juni 2000 (LG Bielefeld)

Schwere räuberische Erpressung; Verwenden eines gefährlichen Werkzeuges; Sich aufdrängende Unterbringung in einer Entziehungsanstalt bei Beschaffungskriminalität (Drogenabhängigkeit)
§ 250 Abs. 2 Nr. 1 StGB; §§ 253, 255 StGB; § 64 StGB

25. BGH 4 StR 228/00 - Beschluß v. 4. Juli 2000 (LG Essen)

Wiedereinsetzung in den vorigen Stand von Amts wegen, wenn die Frist möglicherweise nicht versäumt worden ist
§ 45 Abs. 2 Satz 3 StPO

26. BGH 4 StR 89/00 - Beschluß v. 16. Mai 2000 (LG Dortmund)

Wegnahme mit Nötigungsmitteln im Sinne des § 249 Abs. 1 StGB; Schwerer räuberischer Diebstahl; Verwenden eines gefährlichen Werkzeuges
§ 249 Abs. 1 StGB; § 252 StGB; § 250 Abs. 2 Nr. 1 StGB

27. BGH 4 StR 90/00 - Urteil v. 30. Mai 2000 (LG Siegen)

Tötungsvorsatz bei Fluchthandlungen; Gefährliche Körperverletzung; (Schwerer) Räuberischer Diebstahl
§ 212 Abs. 1 StGB; § 224 StGB; § 250 Abs. 2 Nr. 1 StGB; § 250 Abs. 2 Nr. 3 b StGB

28. BGH 5 StR 173/00 - Urteil v. 20. Juni 2000 (LG Cottbus)

Vergewaltigung; (Rechtsfehlerhafte) Beweiswürdigung bei Freispruch
§ 177 Abs. 2 StGB; § 261 StPO

29. BGH 5 StR 25/00 - Urteil v. 20. Juni 2000 (LG Cottbus)

Tötungsvorsatz; Lückenhaftigkeit der Beweiswürdigung
§ 212 Abs. 1 StGB; § 261 StPO

Bei äußerst gefährlichen Gewalthandlungen liegt es besonders nahe, daß der Täter auch mit der Möglichkeit, daß das Opfer zu Tode kommen könne, rechnet und, weil er gleichwohl sein gefährliches Handeln beginnt oder fortsetzt, einen solchen Erfolg billigend in Kauf nimmt (BGHR StGB § 212 Abs. 1 - Vorsatz, bedingter 3, 37 m.N.). Andererseits ist angesichts der hohen Hemmschwelle gegenüber einer Tötung immer die Möglichkeit in Betracht zu ziehen, daß der Täter die Gefahr der Tötung nicht erkannt oder darauf vertraut hat, ein solcher Erfolg werde nicht eintreten (BGH NStZ 1983, 407 m.N.; BGHR StGB § 212 Abs. 1 - Vorsatz, bedingter 5).

30. BGH 1 StR 610/99 – Beschluß v. 30. Mai 2000 (LG Traunstein)

Verstoß gegen die Bindung an die rechtliche Beurteilung des Revisionsgerichts nach Aufhebung des Urteils
§ 358 Abs. 1 StPO

31. BGH 2 StR 135/00 – Urteil v. 07. Juni 2000 (LG Frankfurt/Main)

Verminderte Schuldfähigkeit; Fortwährende Geltung der Grundsätze der actio libera in causa
§ 21 StGB; § 20 StGB; Art. 103 Abs. 2 GG

32. BGH 2 StR 152/00 – Beschluß v. 31. Mai 2000 (LG Frankfurt/Main)

Verstoß gegen das Verbot der Vereidigung von an der Tat beteiligten Personen
§ 60 Nr. 2 StPO

33. BGH 2 StR 160/00 – Beschluß v. 07. Juni 2000 (LG Meiningen)

Unterbliebene Prüfung einer Anordnung zur Unterbringung in einer Entziehungsanstalt
§ 64 StGB

34. BGH 2 StR 173/00 – Beschluß v. 24. Mai 2000 (LG Koblenz)

Keine strafschärfende Berücksichtigung des Vorsatzes nach strafbefreiendem Rücktritt
§§ 46; 24 StGB

35. BGH 2 StR 542/99 – Urteil v. 31. Mai 2000 (LG Aachen)

Abgrenzung zwischen Beihilfe und Mittäterschaft
§§ 25 Abs. 2; 27 StGB

36. BGH 2 StR 629/99 – Beschluß v. 03. Mai 2000 (LG Gera)

Voraussetzungen der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus (insbesondere Merkmal der schweren seelischen Abartigkeit)
§§ 63, 21 StGB

37. BGH 3 StR 142/00 – Beschluß v. 09. Juni 2000 (LG Düsseldorf)

Verwerfung der Revision als unbegründet
§ 349 Abs. 2 StPO

38. BGH 3 StR 161/00 – Beschluß v. 17. Mai 2000 (LG Hannover)

Beweiswert der Widerlegung einer bewußt wahrheitswidrigen Einlassung des Angeklagten
§ 261 StPO

39. BGH 3 StR 162/00 – Beschluss v. 26. Mai 2000 (LG Lüneburg)

Bildung einer Bewertungseinheit beim unerlaubten Handeltreiben mit Betäubungsmitteln
§§ 29 ff. BtMG

40. BGH 3 StR 165/00 – Beschluß v. 26. Mai 2000 (LG Lübeck)

Verwerfung der Revision als unbegründet; Anforderungen an die Urteilsbegründung bezüglich der Dokumentation der Beweisaufnahme
§§ 349 Abs. 2; 267 StPO

41. BGH 3 StR 171/00 – Beschluß v. 24. Mai 2000 (LG Kleve)

Verwerfung der Revision als unbegründet
§ 349 Abs. 2 StPO

42. BGH 3 StR 184/00 – Beschluß v. 24. Mai 2000 (LG Kleve)

Ausbeuterische Zuhälterei; Konkurrenzen
§§ 181a Abs. 1 Nr. 1; 52 ff. StGB

43. BGH 3 StR 38/00 – Urteil v. 24. Mai 2000 (LG Itzehoe)

Mittäterschaft und Beihilfe bei unerlaubtem Betrieb und Erwerb von vollautomatischen Selbstladekurzwaffen
§ 52a Abs. 1 Nr. 1 WaffG, §§ 25 Abs. 2; 27 StGB

44. BGH 3 StR 496/99 – Beschluß v. 05. April 2000 (LG Osnabrück)

Einstellung des Verfahrens als amtlich zu beachtendes Verfahrenshindernis, welches erst durch einen Wiederaufnahmebeschluß des einstellenden Gerichts beseitigt ist
§ 154 Abs. 1 Nr. 1 StPO; § 154 Abs. 5 StPO

45. BGH 3 StR 551/99 § 52 StGB; §§ 20 Abs. 1 Nr. 4, 18 Satz 2 VereinsG; § 255 StGB

Voraussetzungen einer natürlichen Handlungseinheit; Verstoß gegen vereinsrechtliches Betätigungsverbot (PKK); Räuberische Erpressung

46. BGH 3 StR 559/99 – Beschluß v. 07. Juni 2000 (LG Düsseldorf)

Verbot der Vereidigung bei Vernehmung im Ausland im Wege der Rechtshilfe
§ 60 Abs. 2 StPO

47. BGH 3 StR 86/00 – Urteil v. 24. Mai 2000 (LG Osnabrück)

Voraussetzungen für die Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus
§ 63 StGB

48. BGH 4 StR 105/00 – Beschluß v. 09. Mai 2000 (LG Essen)

Unwirksamer Verbindungsbeschluß nach § 13 Abs. 2 StPO wegen Unzuständigkeit des Gerichts
§§ 13 Abs. 2; 4 StPO

49. BGH 4 StR 139/00 – Urteil v. 15. Juni 2000 (LG Neubrandenburg)

Feststellung eines Tötungsvorsatzes (in Abgrenzung zum bloßen Vorsatz bezüglich einer Körperverletzung)
§§ 212, 223 StGB

50. BGH 4 StR 54/00 – Urteil v. 30. Mai 2000 (LG Münster)

Unterbringung in einer Entziehungsanstalt; Anordnung des Vorwegvollzuges
§§ 64; 67 Abs. 2 StGB

51. BGH 2 ARs 146/00 (2 AR 79/00) – Beschluß v. 07. Juni 2000 (StA München; LG Mannheim)

Entscheidung des gemeinschaftlichen obersten Gericht
§ 13 Abs. 2 StPO

52. BGH 2 ARs 80/00 (2 AR 57/00) – Beschluß v. 17. Mai 2000 (LG Regensburg; LG Bielefeld)

Bestimmung des zuständigen Gerichts für Widerruf einer zur Bewährung ausgesetzten Strafe
§ 14 StPO